

Bericht des Aufsichtsrats 2013

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2013 kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. So war der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats – unter anderem vorbereitet durch seine Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. An den Sitzungen haben die Mitglieder des Vorstands stets teilgenommen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für den Konzern war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2013 zu fünf Sitzungen zusammen. Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag im Berichtsjahr durchschnittlich bei 96 Prozent. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag 2013 durchschnittlich bei 98 Prozent. Die von den Aktionären und die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Vorbesprechungen vorbereitet. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seiner Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und Konzernabschluss, der aktuellen Ertragslage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung, der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2013, sowie mit Fragen der Vorstandsvergütung. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung wurden zeitnah und intensiv gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. In der Sitzung am 18. Dezember 2013 wurden die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend erörtert. Zudem wurde die Bildung eines Investitionsausschusses mit Wirkung zum 1. Januar 2014 beschlossen.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 23. Mai 2013 endete die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder. Mit einer Ausnahme wurden die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Frau Christine Behle, Mitglied des Bundesvorstandes ver. di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft. Ausgeschieden ist Herr Erhard Ott, Mitglied des Bundesvorstandes ver. di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, der nicht mehr zur Wahl gestanden hatte. Ehemalige Vorstandsmitglieder der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratssitzung nach der Hauptversammlung wurde Herr Dr. Stephan-Andreas Kaulvers zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Seine Vertreterin ist Frau Christine Behle.

Mit Wirkung zum 14. Oktober 2013 hat Herr Frank Schäfer sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Als Ersatzmitglied ist Herr Reiner Thau am 15. Oktober 2013 in den Aufsichtsrat nachgerückt. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 hat Herr Uwe Beckmeyer sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds zur Ergänzung der Anteilseignervertreter ist Gegenstand der Hauptversammlung am 30. Mai 2014 der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–.

Im Zuge der Nachfolgeplanung des Vorstands hatte der Aufsichtsrat im Jahr 2012 die Weichen gestellt. In seiner Sitzung am 29. Juni 2012 war Herr Frank Dreeke zum neuen Vorstandsvorsitzenden berufen



worden. Im Hinblick darauf ist Herr Dreeke seit dem 1. Januar 2013 zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt.

Des Weiteren hatte der Aufsichtsrat am 8. November 2012 Herrn Jens Bieniek zum neuen Finanzvorstand und am 20. Dezember 2012 die Herren Michael Blach sowie Andreas Wellbrock zu neuen Vorständen mit Verantwortung für den Geschäftsbereich AUTOMOBILE bzw. den Geschäftsbereich CONTRACT berufen.

Zum 1. Juni 2013 haben Herr Frank Dreeke die Nachfolge des altersbedingt ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Detthold Aden und Herr Jens Bieniek die Nachfolge des altersbedingt ausscheidenden Finanzvorstandes Herrn Hillert Onnen angetreten.

Die Herren Michael Blach und Andreas Wellbrock haben ebenfalls zum 1. Juni 2013 ihre Tätigkeit im Vorstand aufgenommen. Sie folgen den Herren Manfred Kuhr und Dr.-Ing. Bernd Lieberoth-Leden in ihren Funktionen, die im Interesse des erfolgreichen Generationswechsels im Vorstand vor Ablauf ihrer Verträge zum Jahresende 2013 bereits zum 31. Mai 2013 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Herr Emanuel Schiffer wurde erneut zum Vorstandsmitglied mit Verantwortung für den Geschäftsbereich CONTAINER für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 bestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet, für die jeweils separate Geschäftsordnungen gelten. Als Ausschüsse des Aufsichtsrates bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Ausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zwei Mal im Jahr. Zu seinen Aufgaben gehören die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens, die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, Lage- und Konzernlageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT – Aktiengesellschaft von 1877–. Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der Gesellschaft erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Abschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, organisiert die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt des Weiteren die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für die folgenden Geschäftsjahre einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement. Weiterhin ist der Prüfungsausschuss auch für Fragen der Compliance zuständig und behandelt bei jeder seiner Sitzungen neue Entwicklungen in diesem Bereich.

Personalausschuss

Auch der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrates vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur Vergütung des Vorstandes, zum Vergütungssystem und zu dessen regelmäßiger Überprüfung sowie für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstandes. Des Weiteren schlägt der Personalausschuss dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Besetzung von Vorstandsmandaten vor.



Der Personalausschuss nimmt auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dieser wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor.

Investitionsausschuss

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 hat der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrates besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Mindestens ein Mitglied des Investitionsausschusses muss Finanzexperte sein. Der Investitionsausschuss beschließt über bestimmte, besonders eilbedürftige ungeplante Sachinvestitionen.

Vermittlungsausschuss

Der Aufsichtsrat bildet zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz einen Ausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der jeweils abgegebenen Stimmen gewähltes Mitglied angehört.

Arbeit der Ausschüsse

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz ist im Berichtsjahr zu keiner Sitzung zusammentreten.

Der Personalausschuss trat am 15. März 2013, am 11. April 2013, am 20. September 2013 und am 18. Dezember 2013 zusammen. Behandelt wurden im Wesentlichen Fragen der erneuten Bestellung von Herrn Emanuel Schiffer zum Vorstand vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 und der Vorstandsvergütung.

In seiner Funktion als Nominierungsausschuss hat sich der Personalausschuss intensiv mit der Vorbereitung der Ergänzungswahl eines Vertreters der Anteilseigner zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung 2014 befasst und dem Aufsichtsrat einen geeigneten Kandidaten vorgeschlagen.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2013 zu zwei Sitzungen, am 9. April 2013 und am 12. Dezember 2013, zusammen. Er hatte sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns befasst. Dazu zählten auch die neuesten Änderungen der IFRS beziehungsweise der Bilanzierungsrichtlinie und deren Auswirkungen auf den Konzern beziehungsweise auf die Gesellschaft. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die Risikolage, die Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Aspekte der Compliance. Des Weiteren unterbreitete er dem Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung. Besonderes Augenmerk galt der Unternehmensplanung, als auch der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstandes vorbereitet. Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Aus den Sitzungen der Ausschüsse wurde im Plenum berichtet.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich – vorbereitet durch den Prüfungsausschuss – ebenfalls mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance-Grundsätze im Unternehmen auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance-Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 beschäftigt. Der Vorstand hat am 19. November 2013 und der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–hat am 18. Dezember 2013 die 12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet unter www.ir.blg.de dauerhaft zugänglich gemacht worden.



Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter des ordnungsgemäß gewählten Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und grundsätzlich mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Konzernabschluss wurde im Hinblick auf den Eigenkapitalausweis nach dem 2008 neu gefassten Standard IAS 32 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Um die widersprüchlichen Bilanzierungsfolgen des neuen IAS 32 zu vermeiden, welche die wirtschaftliche Substanz des Kommanditkapitals insbesondere von Minderheitenanteilen als Eigenkapital nicht deckungsgleich abbildet, wurde der IAS 32 in der bisher geltenden Fassung angewendet.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2013 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen."

Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses einschließlich der Lageberichte durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Er ist damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des BLG-Konzerns ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihr nachhaltiges Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Konzern auf einem guten Wege ist, seine Ertragskraft langfristig zu sichern.

Bremen, im April 2014

Für den Aufsichtsrat

Dr. Stephan-Andreas Kaulvers Vorsitzender

Stephen - 1. leweling